

Tipps für Gasteltern



Au-pair-Vermittlung Renate Zeiser, Wilhelm-Hauff-Straße 5, 72666 Neckartailfingen

Sie haben sich dazu entschieden, ein Au-pair als 'Familienmitglied auf Zeit' bei sich aufzunehmen. Wir wünschen Ihnen eine spannende und lehrreiche Zeit zusammen und möchten Ihnen mit dem folgenden Fragenkatalog einige Fragen beantworten, die uns häufig von Gastfamilien gestellt werden.

Selbstverständlich beantworten wir Ihre Fragen gerne auch ausführlich schriftlich oder telefonisch.

1. Die ersten Tage mit dem Au-pair
2. Einführung in den Tätigkeitsbereich
3. Konflikte
4. Wir möchten in Urlaub fahren. Müssen/Können/Dürfen wir unser Au-pair mitnehmen?
5. Können wir das Au-pair Verhältnis verlängern?
6. Wir möchten eine Verwandte aus einem nicht EU-Staat als Au-pair einladen.
7. Unser neues Au-pair verhält sich merkwürdig: spricht nicht viel und gliedert sich nicht richtig in unsere Familie ein.
8. Wir kommen mit unserem neuen Au-pair nicht zurecht. Können wir das Au-pair-Verhältnis auflösen? (Kündigung)
9. Unser Au-pair hat einen Freund, wie sollen wir uns verhalten?
10. Telefon- und Internetbenutzung durch das Au-pair

1. Die ersten Tage mit dem Au-pair

Auch wenn Sie mit dem Au-pair telefoniert haben, Briefe geschrieben und Bilder gesehen haben, so ist die Wirklichkeit doch immer etwas anderes. Bitte bedenken Sie, dass gerade auf ein Au-pair aus Osteuropa sehr viele neue Eindrücke einströmen, die er oder sie verarbeiten muss. Erwarten Sie nicht zu viel in den ersten Tagen und geben Sie dem Au-pair Zeit, sich einzugewöhnen. Wir empfehlen dem Au-pair einen genauen Arbeitsplan und Wochenplan zu erstellen, bis sich die Arbeit eingespielt hat. Muster dafür stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Auch für die monatliche Zahlung des Taschengeldes empfehlen wir, das Geld wöchentlich oder 2 x im Monat (z.B. am 15. und am 30. eines Monats) zu zahlen.

2. Einführung in den Tätigkeitsbereich

Damit sich das Au Pair relativ schnell und selbständig zurechtfindet, eignet sich ein Arbeitsplan, der von Ihnen erstellt und dem Au Pair ausführlich erläutert wird. Versuchen Sie dem Au Pair Ihren Erziehungsstil zu erklären (z.B. Grenzen, Regeln, Rituale, Besonderheiten).

Schreiben Sie in einen Stundenplan, was zu erledigen ist. Dabei müssen Sie selbst unter Umständen lernen, Aufgaben und Verantwortungsbereiche im Haushalt abzugeben und zu akzeptieren, dass bestimmte Aufgaben eventuell nicht so schnell oder so perfekt erledigt werden, wie Sie es bisher gewohnt waren. Stundenplan hat auch den Vorteil, dass das Au-pair ihre Freizeitaktivitäten planen kann.

Tipps für Gasteltern



Au-pair-Vermittlung Renate Zeiser, Wilhelm-Hauff-Straße 5, 72666 Neckartailfingen

3. Konflikte

Erfahrungsgemäß haben die meisten Au-pairs in der Anfangszeit einen Kulturschock, der bei gutem Willen überwunden wird. Es ist für beide Seiten eine neue Situation, die eine gewisse Eingewöhnungszeit benötigt.

Sollten Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten auftreten, lassen sie sich am besten in einem sachlichen Gespräch klären. Vergessen Sie nicht, dass aufgrund von Kommunikationsprobleme sehr schnell Missverständnisse entstehen können.

Bei Konflikten, die sich in der Familie nicht lösen lassen, hilft Ihnen [aupairs4you](#) eine annehmbare Lösung für beide Parteien zu finden.

4. Wir möchten in Urlaub fahren. Müssen/Dürfen wir unser Au-pair mitnehmen?

Sie müssen Ihr Au-pair nicht mitnehmen. Da Ihr Au-pair jedoch als Teil der Familie bei Ihnen lebt, sollten Sie zumindest nachfragen, ob er/sie mitkommen möchte. Sie dürfen Ihr Au-pair mit in den Urlaub nehmen, solange es sich bei Ihrem Urlaubsland um ein Land handelt, das sich dem Schengen Abkommen angeschlossen hat. Das Au-pair Visum gilt in allen EU-Ländern und in den Schengen Staaten. Sollte Ihr Urlaubsort nicht zu diesen Ländern zählen, erkundigen Sie sich bitte unbedingt bevor Sie Ihre Urlaubsreise antreten bei dem zuständigen Konsulat oder der zuständigen Botschaft über die entsprechenden Visa – Bestimmungen.

5. Können wir das Au-pair Verhältnis verlängern?

Das Au-pair Verhältnis ist nicht verlängerbar. Ein Au-pair-Aufenthalt in Deutschland ist nur für zwölf Monate möglich. Ebenso kann ein Au-pair-Aufenthalt in Deutschland nicht wiederholt werden. Das Au-pair kann jedoch nach seiner Zeit in Deutschland als Au-pair in ein anderes Land, z.B. Österreich, gehen. Bitte fragen Sie uns rechtzeitig vor Ablauf des Visums nach den Regelungen der einzelnen EU-Länder.

6. Wir möchten eine Verwandte aus einem nicht EU-Staat als Au-pair einladen.

Die Vorschriften der Bundesanstalt für Arbeit besagen "Au-Pairs dürfen in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zur Gastfamilie stehen". Verwandte bekommen deshalb kein Au-pair-Visum.

7. Unser neues Au-pair verhält sich merkwürdig: spricht nicht viel und gliedert sich nicht richtig in unsere Familie ein.

Bitte bedenken Sie auch, dass Ihr Au-pair gerade einen Sprung in eine ganz neue Welt gewagt hat. Er/Sie hat seine Familie zu Hause zurückgelassen und ist jetzt ganz alleine in einem Land, von dem es die Sprache noch nicht gut spricht. Essen, Kultur, Gewohnheiten, Leben – alles ist neu. Geben Sie Ihrem Au-pair Zeit, sich an alles zu gewöhnen. Führen Sie das Au-pair nicht gleich in den ersten Tagen groß zum Essen aus oder ins Theater. Diese Dinge sind gut gemeint, können Ihr neues Au-pair aber überfordern. Ein gemütliches Essen zu Hause, ein paar Bilder für das Au-pair von den Kindern wirken oft Wunder.

Durch die unterschiedlichen Mentalitäten kann es auch schnell passieren, dass man aneinander vorbei redet, falsch verstanden wird und auf Grund der fehlenden Sprachkenntnisse sind die entstehenden Missverständnisse nur schwer auszuräumen. Man handelt nach seinem gewohnten Verständnis, meint es evtl. nur gut, und bewirkt das genaue Gegenteil, ohne dass man es bemerkt oder gewollt hätte. Durch Fremdsprachkenntnisse der Au-pair-Vermittlerin werden die evtl. Missverständnisse diskret und kompetent gelöst.

Tipps für Gasteltern



Au-pair-Vermittlung Renate Zeiser, Wilhelm-Hauff-Straße 5, 72666 Neckartailfingen

8. Wir kommen mit unserem neuen Au-pair nicht zurecht. Können wir das Au-pair-Verhältnis auflösen? (Kündigung)

Es kommt vor, dass es Gründe für eine vorzeitige Trennung gibt. So kann es zum Beispiel durchaus sein, dass Gasteltern und Au-pair sich die größte Mühe geben, aber das Verhältnis

klappt trotzdem nicht. Bitte wenden Sie sich in solch einem Fall an uns. Wir werden versuchen, zusammen mit Ihnen und Ihrem Au-pair, herauszufinden, woran es liegt, dass das Zusammenleben nicht klappt.

Falls es trotz aller Bemühungen nicht funktionieren sollte, ist der Au-pair Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen durch beide Parteien kündbar. Bitte sprechen Sie vor der Kündigung mit uns. Wir werden versuchen für das Au-pair so schnell wie möglich eine neue Familie zu finden.

9. Unser Au-pair hat einen Freund, wie sollen wir uns verhalten?

Au-pairs sind Mädchen und Jungen zwischen 18 und 25 Jahren. Sie sollten mit Ihrem Au-pair umgehen, wie mit einer Tochter oder einem Sohn – klare Spielregeln sind hier das Stichwort. Sprechen Sie mit Ihrem Au-pair darüber und stellen Sie klar, was Sie erwarten und erlauben, z.B. Besuche in Ihrem Haus, Übernachtung des Freundes/der Freundin in Ihrem Haus oder außer Haus schlafen des Au-Pairs.

Ein offenes Gespräch ist hier häufig die beste Möglichkeit, um Konflikte schon im Vorfeld zu vermeiden.

10. Telefon- und Internetbenutzung durch das Au-pair

Auch in diesem Fall ist eine klare Regelung von Anfang an sehr wichtig. Besprechen Sie mit Ihrem Au-pair, ob es Gespräche entgegen nehmen soll und wie es sich melden soll. Klären Sie, ob das Au-pair Privatgespräche führen darf und in welchem Rahmen bzw. Budget. Ausländische Mädchen oder Jungen haben oft keine Vorstellung davon was ein Ferngespräch kostet. Wenn Sie keine Möglichkeit der Gebührenkontrolle haben, sollte das Au-pair Sie im Einzelfall fragen und das Gespräch in Ihrer Gegenwart führen.

Bei Ankunft sollte das Au-pair auf jeden Fall die Möglichkeit bekommen seine Familie über die Ankunft hier zu informieren.

Für viele Au-Pairs ist das Internet ein wichtiges Hilfsmittel, um mit der Familie zu Hause in Kontakt zu bleiben. Sollten Sie keine Flatrate haben, so besprechen Sie mit Ihrem Au-pair, wie lange es pro Tag/pro Woche ins Internet gehen darf. Sollten Sie keinen Internetanschluss haben, so können Sie Ihrem Au-pair sicher eine große Freude machen, wenn sie bei der Suche nach einem geeigneten Internetcafé behilflich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von aupairs4you